

Strategic Certificate auf den Blackfort Capital Global Fixed Income

Indikative Endgültige Bedingungen

SSPA-Bezeichnung
Tracker-Zertifikat (1300)

Zeichnungsschluss 09. März 2026, 16:00 Uhr

Kontakt
+41 58 283 59 15
<https://markets.vontobel.com/>

Diese Finanzinstrumente gelten in der Schweiz als strukturierte Produkte. Sie sind keine kollektiven Kapitalanlagen im Sinne des Bundesgesetzes über die kollektiven Kapitalanlagen (KAG) und unterstehen deshalb nicht der Bewilligung und der Aufsicht der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA. Der Anleger trägt das Ausfallrisiko der Emittentin bzw. der Garantin.

Zusammenfassung

Diese Zusammenfassung ist als Einleitung zu dem Prospekt zu verstehen. Der Anlageentscheid muss sich nicht auf die Zusammenfassung, sondern auf die Angaben des gesamten Prospekts stützen. Der jeweilige Emittent kann für den Inhalt der Zusammenfassung nur dann haftbar gemacht werden, wenn die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird.

Wichtige Angaben zu den Effekten

Emittentin	Vontobel Financial Products Ltd., DIFC Dubai (kein Rating)
Garantin	Vontobel Holding AG, Zurich (Moody's Langfristiges Emittentenrating: A3)
Lead Manager	Bank Vontobel AG, Zurich
ISIN / Valorennummer / Symbol	CH1540926198 / 154092619 / PBSAYV
SSPA-Bezeichnung	Tracker-Zertifikat (1300), vgl. auch www.sspa.ch
Anfangsfixierung	10. März 2026
Liberierung	17. März 2026
Laufzeit	Open End
Rückzahlung	siehe "Rückzahlungsbetrag" unten
Basiswert	Blackfort Capital Global Fixed Income Index
Abwicklungsart	Barabgeltung

Wichtige Angaben zum Angebot oder zur Zulassung zum Handel

Emissionspreis	EUR 100.00
Emissionsvolumen	500'000 Strategie-Zertifikate, mit Erhöhungsmöglichkeit
Minimale Investition	1 Strategie-Zertifikat
Beginn des öffentlichen Angebots	09. März 2026
Ende des öffentlichen Angebots	Das Öffentliche Angebot der Effekten endet mit dem Ende der Laufzeit der Effekten oder – sofern nicht spätestens bis zum letzten Tag der Gültigkeit des Basisprospekts ein Nachfolge-Basisprospekt genehmigt und veröffentlicht wurde – mit Ablauf der Gültigkeit des Basisprospekts gemäss Artikel 55 FIDLEG
Angebotstyp	Öffentliches Angebot in der Schweiz mit Hinterlegung und Veröffentlichung der Endgültigen Bedingungen bei der Prüfstelle (SIX Exchange Regulation)
Zeichnungsschluss	09. März 2026, 16:00 Uhr (die Zeichnungsperiode kann früher geschlossen werden, wenn sich die Marktbedingungen ändern oder wenn die maximale Grösse erreicht wird).
Verkaufsrestriktionen	USA, US-Personen / EWR / Grossbritannien / Dubai/DIFC, weitere Verkaufsrestriktionen finden sich im Basisprospekt
Kotierung / Zulassung zum Handel	Wird an der SIX Swiss Exchange beantragt.
Sekundärmarkthandel	Die Emittentin oder der Lead Manager beabsichtigt, unter normalen Marktbedingungen, einen Sekundärmarkt während der gesamten Laufzeit zu stellen. Indikative Tageskurse dieses Produktes sind über https://markets.vontobel.com erhältlich.

Produktbeschreibung

Strategic Certificates sind Tracker-Zertifikate und bieten die Möglichkeit, an der Wertentwicklung einer durch den Indexsponsor bestimmten Strategie teilzunehmen. Diese Strategie wird mittels eines diskretionären, nominellen Index umgesetzt, der darauf abzielt, die Wertentwicklung eines auf dieser Strategie basierenden, hypothetischen Portfolios abzubilden. Die Wertentwicklung des Index und damit auch der Strategic Certificates spiegelt die Wertentwicklung wider, welche ein reales Portfolio hätte, wenn es auf Grundlage der Strategie verwaltet würde, belastet mit Gebühren und Kosten. Die Auswahl der jeweiligen Indexbestandteile aus dem definierten Universum sowie der Zeitpunkt von Indexanpassungen obliegt dem Indexsponsor.

Die mit einer Anlage in Strategic Certificates verbundenen Risiken und das damit verbundene Ertragspotential sind vergleichbar mit einer Anlage in ein reales Portfolio bestehend aus den jeweiligen Bestandteilen des nominellen Index. Anleger erwerben jedoch keinerlei vertragliche oder dingliche Ansprüche an einem Sondervermögen (weder gemeinsam noch auf irgendeine andere Art), an dem virtuellen Indexportfolio oder an irgendeinem Bestandteil dieses Index oder der Strategie. Ein Anspruch auf den Index oder an seinen Bestandteilen besteht zu keiner Zeit, z.B. weder im Falle einer Tilgung, Ausübung oder Kündigung der Strategic Certificates noch im Falle eines Ausfalls der Emittentin. Darüber hinaus sind Anleger nicht berechtigt, Direktinvestitionen in (i) die Indexbestandteile oder (ii) andere Anlageprodukte zu fordern, die die Entwicklung des Index nachvollziehen oder nachbilden.

Produktbedingungen¹

ISIN / Valorennummer / Symbol	CH1540926198 / 154092619 / PBSAYV
Emissionspreis	EUR 100.00
Kursbasis Zertifikat	EUR 100.00
Referenzwährung	EUR; Emission, Handel und Rückzahlung erfolgen in der Referenzwährung
Anfangsfixierung	10. März 2026
Liberierung	17. März 2026
Laufzeit	Open End
Rückzahlungstag	5 Bankarbeitstage nach dem jeweiligen Kündigungs- oder Ausübungstag (wie unten beschrieben)
Basiswert	Blackfort Capital Global Fixed Income Index (weitere Angaben zum Basiswert unten) Anfänglicher Referenzkurs des Basiswerts USD 100.00 Bezugsverhältnis 1 Zertifikat entspricht 1 "Blackfort Capital Global Fixed Income Index" multipliziert mit dem Ratio Ratio Entspricht 1 dividiert durch den USDEUR Wechselkurs am Tag der Anfangsfixierung
Stop-Loss	Liegt der Wert des Index bei 50% des Anfänglichen Referenzkurses des Basiswerts oder darunter (Stop-Loss Ereignis), ist die Indexberechnungsstelle zur sofortigen Auflösung des Beratungsvertrages mit dem Indexsponsor und zur Umschichtung des Index in Geldanteile berechtigt. In diesem Fall können die Strategic Certificates durch den Emittenten wie nachfolgend beschrieben (Kündigungsrecht der Emittentin) zum Zwecke der vorzeitigen Rückzahlung gekündigt werden. In diesem Fall beträgt die Kündigungsfrist nur fünf Bankarbeitstage.
Rückzahlungsbetrag	Der Rückzahlungsbetrag je Strategic Certificate entspricht dem von der Indexberechnungsstelle festgestellten Schlusskurs des Basiswerts am jeweiligen Kündigungstag (im Falle einer Kündigung durch die Emittentin) oder am jeweiligen Ausübungstag (im Falle einer Ausübung durch den Anleger), multipliziert mit dem Bezugsverhältnis, und umgerechnet in die Referenzwährung zum massgeblichen Umrechnungskurs an diesem Tag.
Massgeblicher Umrechnungskurs	Ist der von Bloomberg Index Services Ltd gegen 22:00 Uhr (Ortszeit Zürich) unter der Bezeichnung BFIX festgestellte und via dem Service Bloomberg Professional veröffentlichte Umrechnungskurs zwischen der Index- und der Referenzwährung (für die wesentlichen Währungen erfolgt eine Veröffentlichung auf der Internetseite http://www.bloomberg.com/markets/currencies/fx-fixings)

¹ Sämtliche Angaben unter Produktbedingungen sind indikativ und können angepasst werden (siehe dazu auch 'Rechtliche Hinweise').

Basiswert

Blackfort Capital Global Fixed Income Index	Der Basiswert ist ein in USD berechneter diskretionärer, nomineller Index. Der Index bildet die Wertentwicklung eines hypothetischen Portfolios ab, welches vom Indexsponsor entsprechend der von ihm bestimmten Strategie zusammengestellt und laufend verwaltet wird. Der Indexsponsor strebt eine nachhaltige Wertentwicklung an, indem er hauptsächlich Anleihen globaler Unternehmen nach einem eigenen Modell auswählt, das auf einer fundamentalen Bottom-up-Analyse beruht. Es können auch Rentenfonds und ETFs ausgewählt werden.
Identifikation	ISIN CH1304283778 / Valor 130428377 / WKN A39CQ9
Indextyp	Performanceindex (Net Return)

Indexsponsor	Blackfort Capital AG, Talstrasse 61, CH-8001 Zürich Aufsichtsbehörde: Eidgenössische Finanzmarktaufsicht (FINMA)
Beauftragte Drittpartei	Blackfort Capital AG, Talstrasse 61, CH-8001 Zürich
Indexberechnungsstelle	Bank Vontobel AG, Gotthardstrasse 43, CH-8002 Zürich
Informationsseite	https://markets.vontobel.com Indexleitfaden (Beschreibung und Regelwerk) zum Basiswert, Informationen zur Wertentwicklung sowie die Zusammensetzung des Basiswerts sind erhältlich auf der Informationsseite. Auf der Informationsseite veröffentlicht die Indexberechnungsstelle zudem Änderungen zum Indexleitfaden und sonstige Änderungen.

Parteien

Emittentin	Vontobel Financial Products Ltd., DIFC Dubai (kein Rating)
Garantin	Vontobel Holding AG, Zurich (Moody's Langfristiges Emittentenrating: A3)
Keep-Well Agreement	Mit der Bank Vontobel AG, Zurich (Moody's Langfristiges Depositenrating: Aa3)
Lead Manager	Bank Vontobel AG, Zurich
Zahl- und Berechnungsstelle	Bank Vontobel AG, Zurich
Aufsicht	Die Bank Vontobel AG ist als Bank in der Schweiz zugelassen und untersteht der prudentiellen Aufsicht der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA. Vontobel Financial Products Ltd. ist eine im Dubai International Financial Centre (DIFC) eingetragene Gesellschaft zur Erbringung von Finanzdienstleistungen im oder vom DIFC aus und unterliegt der prudentiellen Aufsicht durch die Dubai Financial Services Authority (DFSA) als Firma der Kategorie 2, zugelassen für Eigenhandelsaktivitäten (Dealing in Investments as Principal). Eine Änderung der DFSA PIB Rule 3.18.3 und PIB Rule 4.15.10 wurde von der Aufsichtsbehörde DFSA gewährt. Die Vontobel Holding AG ist kein Finanzintermediär und untersteht keiner prudentiellen Aufsicht. Sowohl die Vontobel Holding AG als auch die Vontobel Financial Products Ltd. als Konzerngesellschaften unterliegen der ergänzenden, konsolidierten Gruppenaufsicht durch die FINMA.

Kosten und Gebühren

Einmalige Kosten	Keine						
Laufende Kosten	<table> <tr> <td>Indexgebühr</td><td>0.75% p.a. Die Indexberechnungsstelle vergütet den Indexsponsor für seine Dienstleistung. Der Indexsponsor erhält zwischen 0.35% und 0.55%, im Übrigen verbleibt die Indexgebühr bei der Indexberechnungsstelle. Referenztag hat die Bedeutung, die im jeweils gültigen Indexleitfaden des Basiswertes festgelegt ist.</td></tr> <tr> <td>Performancegebühr</td><td>10.00% Der Indexsponsor kann eine Performancegebühr erhalten. Die Indexberechnungsstelle berechnet die Performancegebühr auf der Grundlage der positiven Tagesperformance des Index an jedem Indextag. Deren Höhe hängt ab von der Wertentwicklung des Basiswerts (1) verglichen mit dem höchsten Wert, den der Basiswert erreicht hat (High-Water Mark), und (2) soweit sie 3.00% p.a. überschreitet. Die Indexberechnungsstelle berechnet die Performancegebühr entsprechend der im massgeblichen Indexleitfaden bestimmten Methode (verfügbar auf der Informationsseite).</td></tr> <tr> <td>Sonstige Indexkosten</td><td>Im Falle von Indexanpassungen fallen Anpassungsgebühren und gegebenenfalls sonstige Kosten an. Nähere Angaben, insbesondere zu der Höhe der Gebühren im Falle von Indexanpassungen, enthält der Indexleitfaden zum Basiswert.</td></tr> </table> Die laufenden Kosten werden grundsätzlich laufend pro rata temporis von der Indexberechnungsstelle berechnet und an jedem Indextag zeitanteilig vom Geldanteil abgezogen. Sonstige Indexkosten werden situativ dem Geldanteil belastet. Dadurch wird der Wert des Index und damit der Wert der Strategic Certificates gemindert. Auch die Indexbestandteile selbst können Gebühren und Kosten unterliegen und so indirekt einen mindernden Einfluss auf den Wert des Index haben. Solche Gebühren, z.B. Verwaltungsgebühren und Vertriebsgebühren bei kollektiven Kapitalanlagen / Investmentanteilen und strukturierten Produkten werden vom jeweiligen Verwalter/ Emittenten in der jeweiligen Dokumentation des Indexbestands (z.B. Prospekt) skizziert.	Indexgebühr	0.75% p.a. Die Indexberechnungsstelle vergütet den Indexsponsor für seine Dienstleistung. Der Indexsponsor erhält zwischen 0.35% und 0.55%, im Übrigen verbleibt die Indexgebühr bei der Indexberechnungsstelle. Referenztag hat die Bedeutung, die im jeweils gültigen Indexleitfaden des Basiswertes festgelegt ist.	Performancegebühr	10.00% Der Indexsponsor kann eine Performancegebühr erhalten. Die Indexberechnungsstelle berechnet die Performancegebühr auf der Grundlage der positiven Tagesperformance des Index an jedem Indextag. Deren Höhe hängt ab von der Wertentwicklung des Basiswerts (1) verglichen mit dem höchsten Wert, den der Basiswert erreicht hat (High-Water Mark), und (2) soweit sie 3.00% p.a. überschreitet. Die Indexberechnungsstelle berechnet die Performancegebühr entsprechend der im massgeblichen Indexleitfaden bestimmten Methode (verfügbar auf der Informationsseite).	Sonstige Indexkosten	Im Falle von Indexanpassungen fallen Anpassungsgebühren und gegebenenfalls sonstige Kosten an. Nähere Angaben, insbesondere zu der Höhe der Gebühren im Falle von Indexanpassungen, enthält der Indexleitfaden zum Basiswert.
Indexgebühr	0.75% p.a. Die Indexberechnungsstelle vergütet den Indexsponsor für seine Dienstleistung. Der Indexsponsor erhält zwischen 0.35% und 0.55%, im Übrigen verbleibt die Indexgebühr bei der Indexberechnungsstelle. Referenztag hat die Bedeutung, die im jeweils gültigen Indexleitfaden des Basiswertes festgelegt ist.						
Performancegebühr	10.00% Der Indexsponsor kann eine Performancegebühr erhalten. Die Indexberechnungsstelle berechnet die Performancegebühr auf der Grundlage der positiven Tagesperformance des Index an jedem Indextag. Deren Höhe hängt ab von der Wertentwicklung des Basiswerts (1) verglichen mit dem höchsten Wert, den der Basiswert erreicht hat (High-Water Mark), und (2) soweit sie 3.00% p.a. überschreitet. Die Indexberechnungsstelle berechnet die Performancegebühr entsprechend der im massgeblichen Indexleitfaden bestimmten Methode (verfügbar auf der Informationsseite).						
Sonstige Indexkosten	Im Falle von Indexanpassungen fallen Anpassungsgebühren und gegebenenfalls sonstige Kosten an. Nähere Angaben, insbesondere zu der Höhe der Gebühren im Falle von Indexanpassungen, enthält der Indexleitfaden zum Basiswert.						
Vertriebsvergütung	In den Einmaligen und Laufenden Kosten sind keine Vertriebsvergütungen enthalten. Vertriebsvergütungen können als Preisnachlass auf den Emissionspreis gewährt oder als einmalige und/oder periodische Zahlung durch die Emittentin an einen oder mehrere Finanzintermediäre gewährt werden.						

Weitere Informationen

Emissionsvolumen	500'000 Strategie-Zertifikate, mit Erhöhungsmöglichkeit
Kündigungsrecht der Emittentin	Die Emittentin ist berechtigt, alle ausstehenden Strategic Certificates zum Zwecke der vorzeitigen Rückzahlung am Rückzahlungstag ohne Angabe von Gründen wie folgt zu kündigen. Die entsprechende Mitteilung muss mit einer Frist von mindestens dreizehn (13) Monaten im Voraus veröffentlicht werden und dabei den für die Berechnung des Rückzahlungsbetrags massgeblichen Kündigungstermin angeben („Kündigungstag“). Der Kündigungstag kann jeder letzte Bankarbeitstag eines Kalendermonats sein, jedoch frühestens der erstmögliche Kündigungstag. In diesem Fall endet die Laufzeit der Strategic Certificates

	vorzeitig, und alle Anleger in den Strategic Certificates haben Anspruch auf Zahlung des jeweiligen Rückzahlungsbetrags am jeweiligen Rückzahlungstag.
Erstmöglicher Kündigungstag	30. April 2027
Ausübungsrecht des Anlegers	Der Anleger kann von ihm gehaltene Strategic Certificates wie folgt ausüben. Die Ausübungserklärung muss mit einer Vorlaufzeit von mindestens dreizehn (13) Monaten zum letzten Bankarbeitstag eines Kalendermonats übermittelt werden. Derjenige Bankarbeitstag, an dem eine Ausübungserklärung wirksam wird, gilt als jeweiliger Ausübungstag („Ausübungstag“). Der Ausübungstag kann jeder letzte Bankarbeitstag eines Kalendermonats sein, jedoch frühestens der erstmögliche Ausübungstag. Eine Ausübung durch den Anleger geht einer Kündigung durch die Emittentin (wie vorstehend beschrieben) vor.
Erstmöglicher Ausübungstag	30. April 2027
Ausübungsstelle	Bank Vontobel AG, z.H. Corporate Actions, Gotthardstrasse 43, 8002 Zürich, Telefon: +41 (0)58 283 74 69, E-Mail: exercise@vontobel.com
Einstellung der Indexberechnung	Sofern die Indexberechnungsstelle den Lizenzvertrag mit der Emittentin kündigt oder die Fortführung und Berechnung des Basiswerts einstellt, ist die Emittentin berechtigt, jedoch nicht verpflichtet, die Strategic Certificates ausserordentlich zu kündigen. Die Kündigung wird – sofern in der Kündigungsmittelung nicht anderweitig bestimmt – an dem Tag ihrer Veröffentlichung wirksam („Kündigungstag“). Alle Anleger in den Strategic Certificates haben Anspruch auf Zahlung des jeweiligen Rückzahlungsbetrags am jeweiligen Rückzahlungstag.
Titel	Die Produkte werden in Form von Wertrechten der Emittentin ausgegeben und als Bucheffekten nach dem Bucheffektengesetz, BEG registriert. Keine Urkunden, kein Titeldruck.
Verwahrungsstelle	SIX SIS AG
Clearing / Settlement	SIX SIS AG, Euroclear Brussels
Anwendbares Recht / Gerichtsstand	Schweizer Recht / Zürich 1, Schweiz
Publikation von Mitteilungen und Anpassungen	Alle die Produkte betreffenden Mitteilungen an die Investoren und Anpassungen der Produktbedingungen (z.B. aufgrund von Corporate Actions) werden unter der zum Produkt gehörenden "Produktgeschichte" auf https://markets.vontobel.com publiziert. Bei an der SIX Swiss Exchange kotierten Produkten erfolgt die Publikation zudem nach den geltenden Vorschriften unter www.six-swiss-exchange.com .
Sekundärmarkthandel	Die Emittentin oder der Lead Manager beabsichtigt, unter normalen Marktbedingungen, einen Sekundärmarkt während der gesamten Laufzeit zu stellen. Indikative Tageskurse dieses Produktes sind über https://markets.vontobel.com erhältlich.
Kotierung / Zulassung zum Handel	Wird an der SIX Swiss Exchange beantragt.
Minimale Investition	1 Strategie-Zertifikat
Minimale Handelsmenge	1 Strategie-Zertifikat

Steuerliche Behandlung in der Schweiz

Einkommensteuer	Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Tracker-Zertifikat auf einen dynamischen Index, das steuerlich als „Instrument der kollektiven Kapitalanlage“ qualifiziert wird. Die Vermögenserträge unterstehen, soweit es sich dabei nicht um ausgewiesene (steuerfreie) Kapitalgewinne handelt, der Einkommenssteuer. Die Berechnungsstelle wird der EStV alljährlich die für Steuerzwecke erforderliche Jahresrechnung des Produkts einreichen. Sollte es der Berechnungsstelle nicht möglich sein, der EStV erwähnte Jahresrechnung einzureichen, erfolgt eine Veranlagung nach Ermessen unter Zugrundelegung einer marktgerechten Rendite auf dem Produktwert per Abschlussdatum.
Verrechnungssteuer	Keine Verrechnungssteuer
Umsatzabgabe	Auf Primär- und Sekundärmarkttransaktionen fällt die Umsatzabgabe an.
Allgemeine Hinweise	Transaktionen und Zahlungen im Rahmen dieses Produkts können sonstigen (ausländischen) Transaktionssteuern, Abgaben und/ oder Quellensteuern unterliegen, insbesondere einer Quellensteuer nach Abschnitt 871(m) des US-Bundessteuergesetzes (Internal Revenue Code). Sämtliche Zahlungen aus diesem Produkt erfolgen nach Abzug allfälliger Steuern und Abgaben. Die erwähnte Besteuerung ist eine unverbindliche und nicht abschliessende Zusammenfassung der geltenden steuerlichen Behandlung für Privatanleger mit Wohnsitz in der Schweiz. Die spezifischen Verhältnisse des Anlegers sind dabei jedoch nicht berücksichtigt. Es wird darauf hingewiesen, dass die schweizerische und/oder ausländische Steuergesetzgebung bzw. die massgebliche Praxis schweizerischer und/oder ausländischer Steuerverwaltungen jederzeit ändern oder weitere Steuer- oder Abgabepflichten vorsehen können (möglicherweise sogar mit rückwirkender Wirkung). Potentielle Anleger sollten die steuerlichen Auswirkungen von Kauf, Besitz, Verkauf oder Rückzahlung dieses Produkts in jedem Fall durch ihre eigenen Steuerberater prüfen lassen, insbesondere die Steuerauswirkungen unter einer anderen Rechtsordnung.

Gewinn- und Verlustaussichten

Ein möglicher Gewinn besteht aus der positiven Differenz zwischen dem erzielten Verkaufspreis oder Rückzahlungsbetrag (bei Kündigung bzw. Ausübung) und dem Anschaffungspreis. Die Strategic Certificates erbringen keine laufenden Erträge. Die Wertentwicklung entspricht weitgehend derjenigen des zugrundeliegenden Index. Ein Verlust tritt ein, wenn der Verkauf oder die Rückzahlung des Zertifikats zu einem tieferen Kurs als dem bezahlten Kaufpreis erfolgt. Ein solches, ungünstiges Szenario kann eintreten, wenn sich wertbestimmende Faktoren wie z.B.

Preisveränderungen der Basiswertbestandteile, Zinsentwicklung, Ratings, Bonitätsänderungen oder Wechselkursentwicklungen negativ auf einzelne oder mehrere der Indexbestandteile entwickeln. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass diese Strategie des Indexsponsors negative Ergebnisse erzielt. Weder die Emittentin noch die Berechnungsstelle sind verantwortlich für den Erfolg und eine bestimmte Wertentwicklung dieser Strategie. Strategic Certificates verfügen über keinen Kapitalschutz, ein Verlust des eingesetzten Kapitals kann deshalb nicht ausgeschlossen werden.

Bedeutende Risiken für Anleger

Währungsrisiken

Wenn der oder die Basiswerte auf eine andere Währung als die Referenzwährung des Produkts lauten, sollten Anleger berücksichtigen, dass damit Risiken aufgrund von schwankenden Wechselkursen verbunden sein können und dass das Verlustrisiko nicht allein von der Entwicklung des Werts der Basiswerte, sondern auch von ungünstigen Wertentwicklungen der anderen Währung oder Währungen abhängt. Dies gilt nicht für währungsgesicherte Produkte (Quanto-Struktur).

Marktrisiken

Die allgemeine Marktentwicklung von Effekten ist insbesondere von der Entwicklung der Kapitalmärkte, die ihrerseits von der allgemeinen Lage der Weltwirtschaft sowie den wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen in den jeweiligen Ländern beeinflusst wird (sog. Marktrisiko), abhängig. Änderungen von Marktpreisen wie Zinssätze, Preisen von Rohwaren oder entsprechende Volatilitäten können die Bewertung des Basiswerts bzw. des Produkts negativ beeinflussen.

Störungsrisiken

Darüber hinaus besteht auch das Risiko von Marktstörungen (wie z.B. Handels- oder Börsenunterbrechungen oder Handelseinstellung), Abwicklungsstörungen oder anderen unvorhersehbaren Ereignissen in Bezug auf die jeweiligen Basiswerte und/oder deren Börsen oder Märkte, die während der Laufzeit oder bei Fälligkeit der Produkte auftreten. Solche Ereignisse können sich auf den Rückzahlungszeitpunkt und/oder den Wert der Produkte auswirken.

Im Falle von Handelsbeschränkungen, Sanktionen und ähnlichen Ereignissen ist die Emittentin berechtigt, zum Zwecke der Berechnung des Wertes des Produkts nach eigenem Ermessen die Basiswerte zu ihrem zuletzt gehandelten Preis, zu einem nach eigenem Ermessen festzulegenden oder gar wertlosen Marktwert einzubeziehen und/oder zusätzlich die Preisgestaltung im Produkt auszusetzen oder das Produkt vorzeitig zu liquidieren.

Sekundärmarktrisiken

Die Emittentin oder der Lead Manager beabsichtigen, unter normalen Marktbedingungen regelmässig An- und Verkaufskurse zu stellen. Es besteht jedoch weder seitens der Emittentin noch des Lead Managers eine Verpflichtung gegenüber Anlegern zur Stellung von Kaufs- und Verkaufskursen für bestimmte Auftrags- oder Effektenvolumina und es gibt keine Garantie für eine bestimmte Liquidität bzw. einen bestimmten Spread (d.h. Differenz zwischen Kaufs- und Verkaufspreisen), weshalb Anleger nicht darauf vertrauen können, dass sie die Produkte zu einer bestimmten Zeit oder zu einem bestimmten Kurs kaufen oder verkaufen können.

Keine Eigentumsrechte, kein Sondervermögen

Dieses Zertifikat entspricht einer rechnerischen Abbildung der im Index enthaltenen Bestandteile und die Emittentin hat keine Verpflichtung diese Bestandteile respektive die Indexbestandteile tatsächlich abzubilden, weshalb für dieses Zertifikat auch kein Sondervermögen geschaffen wird. Entsprechend stehen den Zertifikatsinhabern auch keinerlei Rechte (Eigentumsrechte, Aussonderungsrechte etc.) an den Indexbestandteilen zu.

Emittentenrisiko

Die Werthaltigkeit von Strukturierten Produkten kann nicht nur von der Entwicklung des Basiswertes, sondern auch von der Bonität der Emittentin und der Garantin abhängen, welche sich während der Laufzeit des Strukturierten Produkts verändern kann. Der Anleger ist dem Ausfallrisiko der Emittentin und der Garantin ausgesetzt. Weitere Hinweise zum Rating der Bank Vontobel AG bzw. der Vontobel Holding AG sind im Basisprospekt enthalten.

Indexsponsor

Die Wertentwicklung des Index ist unter anderem von den Fähigkeiten des Indexsponsors bei der Auswahl der Indexbestandteile und dem Zeitpunkt der Anpassung des Index abhängig. Weder die Emittentin, die Garantin noch die Indexberechnungsstelle überwachen die diesbezüglichen Empfehlungen des Indexsponsors und übernehmen dafür keinerlei Verantwortung. Beim Indexsponsor können Interessenkonflikte bestehen, die sich nachteilig auf den Wert der Strukturierten Produkte auswirken können.

Hebeleffekt im Index

Das Indexuniversum und die Strategie des Index können Derivative Instrumente zulassen, so dass das nominale Volumen des Index den Wert des Index übersteigen kann, d.h. es kann eine Hebelkomponente beinhalten. Dieser Hebeleffekt kann dabei während der Laufzeit des Zertifikats in Abhängigkeit von dem Einsatz von Derivativen Instrumenten im Index variieren.

Stop Loss

Um sicherzustellen, dass der Index keinen negativen Wert erreicht, sehen die Endgültigen Bedingungen einen Stop-Loss Mechanismus vor, welcher durch einen entsprechenden Wertverlust aktiviert wird. Zwischen dem Zeitpunkt der Aktivierung des Stop-Loss und dem Moment, an dem die Emittentin das Zertifikat kündigen und den Rückzahlungsbetrag feststellen kann, wird eine Verzögerung bestehen, während der Verlust des Werts des Index das Stop-Loss Level (Puffer) übersteigen kann.

Klassifikation

Diese Finanzinstrumente gelten in der Schweiz als strukturierte Produkte. Sie sind keine kollektiven Kapitalanlagen im Sinne des Bundesgesetzes über die kollektiven Kapitalanlagen (KAG) und unterstehen deshalb nicht der Bewilligung und der Aufsicht der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA.

Risiken im Zusammenhang mit potenziellen Interessenkonflikten

Bei den Gesellschaften der Vontobel-Gruppe können Interessenkonflikte bestehen, die sich nachteilig auf den Wert der Strukturierten Produkte

auswirken können.

Zum Beispiel können Gesellschaften der Vontobel-Gruppe Handels-/ Absicherungsgeschäfte in Bezug auf den Basiswert abschliessen oder daran beteiligt sein. Sie können auch andere Funktionen in Bezug auf die Strukturierten Produkte ausüben (z. B. als Berechnungsstelle, Index Sponsor und/ oder Market Maker), die sie in die Lage versetzen, über die Zusammensetzung des Basiswerts zu bestimmen oder dessen Wert zu berechnen. Gesellschaften der Vontobel-Gruppe können auch nicht-öffentliche Informationen in Bezug auf den Basiswert erhalten. Zu beachten ist ausserdem, dass sich durch die Zahlung von Vertriebsvergütungen und anderer Provisionen an Finanzintermediäre Interessenkonflikte zu Lasten des Anlegers ergeben können, weil hierdurch für den Finanzintermediär ein Anreiz geschaffen werden könnte, Produkte mit einer höheren Provision bevorzugt an seine Kunden zu vertreiben. Als Market Maker können Gesellschaften der Vontobel-Gruppe den Preis der Strukturierten Produkte massgeblich selbst bestimmen und in Abhängigkeit von verschiedenen Faktoren sowie unter Ertragsgesichtspunkten festlegen. Bitte beachten Sie auch die weitere, ausführliche Beschreibung potentieller Interessenkonflikte und deren Auswirkungen auf den Wert der Strukturierten Produkte, wie sie im Basisprospekt enthalten ist.

Verkaufsrestriktionen

Für den Wiederverkauf gekaufte Produkte dürfen in einer Rechtsordnung nicht angeboten werden, wenn dies zur Folge hätte, dass der Emittent verpflichtet wäre, in der betreffenden Rechtsordnung eine weitere Dokumentation zu dem Produkt anzumelden.

Die nachstehend aufgeführten Beschränkungen dürfen nicht als definitive Richtlinie dafür aufgefasst werden, ob dieses Produkt in der betreffenden Rechtsordnung verkauft werden darf. In anderen Rechtsordnungen können zusätzliche Einschränkungen für das Angebot, den Verkauf oder das Halten dieses Produkts gelten. Anleger in diesem Produkt sollten sich vor dem Weiterverkauf des Produkts von Fachleuten beraten lassen.

USA, US-Personen

Die Effekten sind und werden nicht nach dem United States Securities Act von 1933 in der jeweils gültigen Fassung (dem „Securities Act“) registriert und dürfen weder in den USA noch an US-Personen (gemäss der Definition in Regulation S des Securities Act) verkauft oder ihnen angeboten werden.

Weder der Handel mit den Effekten noch die Richtigkeit oder Angemessenheit des Basisprospekts wurden oder werden von der Commodity Futures Trading Commission (Aufsichtsbehörde für den Warenterminhandel) der USA im Rahmen des Commodity Exchange Act (Warenbörsengesetz) oder einer anderen staatlichen Wertpapierkommission genehmigt bzw. bestätigt. Der Basisprospekt darf in den USA weder genutzt noch verteilt werden.

Die Effekten werden weder direkt noch indirekt innerhalb der USA oder an, zugunsten oder für US-Personen (gemäss der Definition in Regulation S des Securities Act) angeboten, verkauft, gehandelt oder geliefert.

Jeder Anbieter muss sich verpflichten, die Effekten im Rahmen seiner Vertriebsaktivitäten zu keiner Zeit in den USA oder an, zugunsten oder für US-Personen (gemäss der Definition in Regulation S des Securities Act) anzubieten oder zu verkaufen.

Der hier verwendete Begriff „USA“ bezieht sich auf die Vereinigten Staaten von Amerika, ihre Territorien oder Besitzungen, die Bundesstaaten der Vereinigten Staaten, den District of Columbia sowie jede andere Enklave der Regierung der Vereinigten Staaten, ihre Behörden und Institutionen.

Europäischer Wirtschaftsraum (EWR)

In Bezug auf jeden Mitgliedstaat des Europäischen Wirtschaftsraums erklärt jeder Effektenanbieter und sichert zu, dass er in dem betreffenden Mitgliedstaat zu keiner Zeit ein öffentliches Angebot für Effekten abgegeben hat und abgeben wird, die Gegenstand des in diesem Basisprospekt vorgesehenen Angebots, wie in den Endgültigen Bedingungen festgelegt, sind, mit Ausnahme von:

- (a) Angeboten an Personen, die in der Prospektverordnung als qualifizierte Anleger definiert wurden, oder
- (b) Angeboten an weniger als 150 natürliche oder juristische Personen (die keine qualifizierten Anleger gemäss der Definition in der Prospektverordnung sind), sofern vorher die Zustimmung des Lead Managers für ein solches Angebot eingeholt wurde, oder
- (c) Angeboten unter anderen Umständen, die unter Artikel 1 (3), 1 (4) und/oder 3 (2) (b) der Prospektverordnung fallen,

sofern ein solches Angebot von Effekten den Emittenten oder Lead Manager nicht dazu verpflichtet, einen Prospekt gemäss Artikel 3 der Prospektverordnung zu veröffentlichen.

Für die Zwecke der vorstehenden Bestimmung bedeutet der Ausdruck „öffentliches Angebot von Effekten“ in Bezug auf Effekten in einem Mitgliedstaat die Mitteilung in jeglicher Form und auf jegliche Art und Weise, die ausreichende Informationen über die Angebotsbedingungen und die anzubietenden Effekten enthält, um einen Anleger in die Lage zu versetzen, sich für den Kauf oder die Zeichnung jener Effekten zu entscheiden, und der Begriff „Prospektverordnung“ bezeichnet die Verordnung (EU) 2017/1129 und schliesst alle relevanten Durchführungsmaßnahmen in dem betreffenden Mitgliedstaat ein.

Vereinigtes Königreich

Zusätzlich zu den oben beschriebenen Verkaufsbeschränkungen für den Europäischen Wirtschaftsraum sind im Hinblick auf das Vereinigte Königreich folgende Punkte zu beachten.

Jeder Anbieter der Produkte ist verpflichtet, zu erklären und zuzusichern, dass:

- (a) er im Hinblick auf Produkte mit einer Laufzeit von weniger als einem Jahr, (i) eine Person ist, deren gewöhnliche Geschäftstätigkeit den Erwerb, das Halten, die Verwaltung oder Veräusserung von Anlagen (als Eigenhändler oder Vermittler) umfasst und (ii) die Produkte ausschliesslich Personen angeboten oder verkauft hat bzw. anbieten oder verkaufen wird, die im Rahmen ihrer gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (als Eigenhändler oder Vermittler) Anlagen erwerben, halten, verwalten oder veräussern oder von denen angemessenerweise zu erwarten ist, dass sie im Rahmen ihrer gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (als Eigenhändler oder Vermittler) Anlagen erwerben, halten, verwalten oder veräussern, wenn die Ausgabe der Produkte andernfalls einen Verstoss gegen Section 19 des Financial Services and Markets Act von 2000 („FSMA“) durch den Emittenten darstellen würde;
- (b) er eine Aufforderung oder einen Anreiz zu einer Anlagetätigkeit (im Sinne von Section 21 der FSMA), die er im Zusammenhang mit der Ausgabe oder dem Verkauf von Produkten erhalten hat, nur unter solchen Umständen weitergegeben hat oder weitergegeben wird, unter denen Section 21(1) des FSMA nicht auf den Emittenten oder (gegebenenfalls) den Garanten anwendbar ist und

- (c) er bei allen seinen Handlungen in Bezug auf Produkte, soweit sie in, aus oder im Zusammenhang mit Grossbritannien erfolgen, alle anwendbaren Bestimmungen des FSMA eingehalten hat und einhalten wird.

DIFC/Dubai

Dieses Dokument bezieht sich auf eine sog. 'Exempt Offer' in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Market Rules Module (MKT) der Dubai Financial Services Authority (DFSA). Dieses Dokument ist ausschliesslich zum Vertrieb an solche Personen bestimmt, die zu dessen Erhalt gemäss Rule 2.3.1 MKT berechtigt sind; weder darf es an andere Personen weitergegeben werden, noch dürfen sich andere Personen darauf berufen bzw. stützen. Die DFSA trägt keine Verantwortung hinsichtlich einer Überprüfung oder Verifizierung irgendwelcher im Zusammenhang mit Exempt Offers stehender Dokumente. Die DFSA hat dieses Dokument weder überprüft, noch irgendwelche Schritte zur Verifizierung der darin enthaltenen Informationen unternommen, und sie trägt auch keine Verantwortung für solche Massnahmen. Die Effekten, auf welche sich dieses Dokument bezieht, können illiquid und/oder bestimmten Restriktionen bezüglich deren Weiterverkauf unterworfen sein. Potenzielle Käufer der angebotenen Effekten sind gehalten, die Effekten mit der angemessenen Sorgfalt zu validieren bzw. einer eigenen Due Diligence-Prüfung zu unterziehen. Falls Sie die Inhalte dieses Dokuments nicht verstehen, sollten Sie einen autorisierten Finanzberater konsultieren.

Weitere Risikohinweise und Verkaufsrestriktionen

Bitte beachten Sie die weiteren, im Basisprospekt aufgeführten detaillierten Risikofaktoren und Verkaufsrestriktionen.

Rechtliche Hinweise

Produktdokumentation

Dieses Dokument ("Indikative Endgültige Bedingungen") enthält die nicht bindenden indikativen Bedingungen für das Produkt. Die Indikativen Endgültigen Bedingungen enthalten indikative Bedingungen, die Änderungen unterliegen können. Die Endgültigen Bedingungen werden in der Regel per Anfangsfixierung zur Verfügung gestellt. Die Indikativen Endgültigen Bedingungen, bilden zusammen mit dem "Vontobel Schweizer Basisprospekt für die Emission von Effekten" in der jeweils gültigen Fassung ("Basisprospekt"), abgefasst in deutscher Sprache (fremdsprachige Versionen stellen unverbindliche Übersetzungen dar) die unverbindliche und indikative Dokumentation für dieses Produkt (der "Prospekt") dar, und dementsprechend sollten die Indikativen Endgültigen Bedingungen immer zusammen mit dem Basisprospekt und etwaigen Nachträgen dazu gelesen werden. Definitionen, die in den Indikativen Endgültigen Bedingungen verwendet, hierin aber nicht definiert werden, haben die ihnen im Basisprospekt zugewiesene Bedeutung. Bei Widersprüchen zwischen diesen Indikativen Endgültigen Bedingungen und dem Basisprospekt gehen die Bestimmungen der Indikativen Endgültigen Bedingungen vor. Die Emittentin und/oder die Bank Vontobel AG ist jederzeit berechtigt, in diesen Indikativen Endgültigen Bedingungen Schreib- oder Rechenfehler oder sonstige offensichtliche Irrtümer zu berichtigen und redaktionelle Änderungen vorzunehmen sowie widersprüchliche oder lückenhafte Bestimmungen ohne Zustimmung der Anleger zu ändern bzw. zu ergänzen. Die Emittentin hat keine Verpflichtung, das Produkt zu emittieren. Der Prospekt kann bei der Bank Vontobel AG, Structured Products Documentation, Bleicherweg 21, 8002 Zürich, Schweiz (Telefon: +41 58 283 59 15) bestellt werden und kann darüber hinaus auf der Internetseite <https://markets.vontobel.com> abgerufen werden. Für Publikationen auf anderen Internetplattformen lehnt Vontobel ausdrücklich jede Haftung ab. Mitteilungen im Zusammenhang mit diesem Produkt werden durch die Veröffentlichung, wie im Basisprospekt beschrieben, rechtsgültig gemacht. Bei der Ersetzung des Basisprospektes durch eine Nachfolgeversion des Basisprospektes sind die Indikativen Endgültigen Bedingungen zusammen mit der jeweils letzten gültigen Nachfolgeversion des Basisprospektes (jeweils ein "Nachfolge-Basisprospekt") zu lesen, die entweder (i) den Basisprospekt ersetzt hat, oder (ii) falls bereits ein oder mehrere Nachfolge-Basisprospekte zum Basisprospekt veröffentlicht wurden, ist der zuletzt veröffentlichte Nachfolge-Basisprospekt und der Begriff Prospekt entsprechend auszulegen. Die Emittentin stimmt der Verwendung des Basisprospektes (einschliesslich etwaiger Nachfolgebasisprospekte) zusammen mit den jeweiligen Indikativen Endgültigen Bedingungen im Zusammenhang mit einem öffentlichen Angebot der Produkte durch einen Finanzintermediär, der zur Unterbreitung solcher Angebote berechtigt ist, zu.

Weitere Hinweise

Die Aufstellung und Angaben stellen keine Empfehlung auf den aufgeführten Basiswert dar; sie dienen lediglich der Information und stellen weder eine Offerte oder Einladung zur Offertstellung noch eine Empfehlung zum Erwerb von Finanzprodukten dar. Indikative Angaben erfolgen ohne Gewähr. Die Angaben ersetzen nicht die vor dem Eingehen von Derivatgeschäften in jedem Fall unerlässliche Beratung. Nur wer sich über die Risiken des abzuschliessenden Geschäftes zweifelsfrei im Klaren ist und wirtschaftlich in der Lage ist, die damit gegebenenfalls eintretenden Verluste zu tragen, sollte derartige Geschäfte tätigen. Weiter verweisen wir auf die Broschüre «Risiken im Handel mit Finanzinstrumenten», die Sie bei uns bestellen können. Im Zusammenhang mit der Emission und/oder Vertrieb von Strukturierten Produkten können Gesellschaften der Vontobel-Gruppe direkt oder indirekt Rückvergütungen in unterschiedlicher Höhe an Dritte zahlen (Details siehe "Kosten und Gebühren"). Solche Provisionen sind im Emissionspreis enthalten. Weitere Informationen erhalten Sie auf Nachfrage bei Ihrer Vertriebsstelle. Für Fragen zu unseren Produkten stehen wir Ihnen bankwerktags von 08.00-17.00 Uhr telefonisch unter der Nummer +41 58 283 59 15 zur Verfügung. Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass alle Gespräche auf diesen Linien aufgezeichnet werden. Bei Ihrem Anruf gehen wir davon aus, dass Sie mit dieser Geschäftspraxis einverstanden sind.

Wesentliche Veränderungen seit dem letzten Jahresabschluss

Vorbehaltlich der Angaben in diesen Endgültigen Bedingungen und dem Basisprospekt sind seit dem Stichtag bzw. Abschluss des letzten Geschäftsjahres oder des Zwischenabschlusses der Emittentin bzw. gegebenenfalls der Garantin keine wesentlichen Änderungen in der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Emittentin bzw. Garantin eingetreten.

Verantwortlichkeit für den Prospekt

Die Bank Vontobel AG übernimmt die Verantwortung für den Inhalt des Prospekts und erklärt hiermit, dass ihres Wissens die Angaben richtig sind und keine wesentlichen Umstände ausgelassen wurden.

Version: 10. März 2026

Für Fragen steht Ihnen Ihr Kundenberater oder Ihre Kundenberaterin gerne zur Verfügung.

Bank Vontobel AG
Gotthardstrasse 43, CH-8022 Zürich
Telefon +41 58 283 71 11
<https://markets.vontobel.com/>

Banque Vontobel SA
Rue du Rhône 31, CH-1204 Genève
Téléphone +41 58 283 26 26
<https://markets.vontobel.com/>